



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

31. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 11.08.2005	Nummer 10
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
64	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats des Hochsauerlandkreises am 18.09.2005	119
65	Bekanntmachung Wasserrecht: Antrag des Ruhrverbandes auf Genehmigung des Plans „Naturnahe Entwicklung der oberen Ruhr auf dem Abschnitt vom Stauwehr Olsberg bis zum Stauwehr Wiemeringhausen“ gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	119
66	Bekanntmachung über die Gründung der Hochsauerlandwasser GmbH	119
67	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 26.08.2005	120

64 BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL DES LANDRATS DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 18.09.2005

Gemäß §§ 46b und 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen –Kommunalwahlgesetz- (KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S.454, ber. GV.NRW.1999, S. 70) und § 75 b Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW.S. 592, ber. S. 967), beide Rechtsgrundlagen in der z.Zt. geltenden Fassung, werden die vom Wahlausschuss des Hochsauerlandkreises in der Sitzung am 04.08.2005 zugelassenen Wahlvorschläge hiermit bekannt gemacht:

Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats

1. Dr. SCHNEIDER, Karl
Prokurist CDU
geb. 1952 in Schmallenberg
Lärchenweg 10, 57392 Schmallenberg
2. SCHULT, Michael
Dipl.-Ingenieur SPD
geb. 1960 in Düsseldorf
Neheim, Kantstraße 7, 59755 Arnsberg
3. MÜHLENBEIN, Josef
Rechtsanwalt FDP
geb. 1956 in Marsberg
Schützengraben 4, 59929 Brilon
4. LOOS, Reinhard
Dipl.-Volkswirt GRÜNE
geb. 1956 in Münster
Am Kalvarienberg 8, 59929 Brilon

Meschede, 08. August 2005

Hochsauerlandkreis
Der Landrat als Wahlleiter
In Vertretung

Menne

65 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT: ANTRAG DES RUHRVERBANDES AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „NATurnahe Entwicklung der oberen Ruhr auf dem Abschnitt vom Stauwehr Olsberg bis zum Stauwehr Wiemeringhausen“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

Der Ruhrverband hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Herstellung der Durchwanderbarkeit des Gewässers im Bereich von insgesamt 11 Querbauwerken.

Vorgesehen sind insgesamt sechs Riegel- und Muldenrampen sowie ein Umgehungsgerinne im Bereich der Querbauwerke mit größeren Absturzhöhen. Bei den Querbauwerken mit geringeren Absturzhöhen ist die Errichtung von insgesamt vier Schüttsteinrampen geplant.

Für das Gesamtvorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –Bund (UVP-G-Bund) durchzuführen.

Die Prüfung des Antrages aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Da durch die Maßnahme die aquatische Durchgängigkeit des Gewässers im betreffenden Bereich wiederhergestellt wird, stellt sie im Gegenteil eine erhebliche Verbesserung dar. Die Maßnahme ist abgeleitet aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der oberen Ruhr und ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP-G. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVP-G-Bund).

Die gemäß § 3 a UVP-G –Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag
Schneider

66 GRÜNDUNG DER HOCHSAUERLAND-WASSER GMBH

Am 06. Juli 2005 wurde durch die Städte Meschede und Olsberg sowie die Gemeinde Bestwig die Hochsauerlandwasser GmbH gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am

¹ Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen UVP-G NW

15.07.2005 – HBR 7209. Der Text der Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:
HBR 7209 – 15.07.2005: Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede (Auf dem Brinke 11, 59872 Meschede). Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 06.07.2005. Gegenstand: Öffentliche Wasserversorgung und Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus dar die Gesellschaft Leistungen erbringen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke oder andere Versorgungsunternehmen wie zum Beispiel den Wasserverband Hochsauerland. Stammkapital: 25.000,00 EUR. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Geschäftsführer: Dietrich, Robert, Meschede, *09.03.1968, jeweils einzelvertretungsberechtigt.

67 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAU- ERLANDKREISES AM 26.08.2005

Gemäß § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 26.08.2005, Beginn 15:30 Uhr, im Speiseraum der Schützenhalle Brilon, Altenbürener Straße 19, 59929 Brilon, stattfindet.

Tagesordnung

I. Die Sitzung ist öffentlich

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 01.07.2005
3. Verleihung des Ehrenringes des Hochsauerlandkreises sowie des Ehrentitels „Ehrenlandrat“ an Herrn Franz-Josef Leikop

Meschede, 11.08.2005
Stork –Kreisdirektor-